



VOLKSANWALTSCHAFT



Protokoll NGO-Forum 2017

PLENARTEIL

„Kinder und Jugendliche schützen – Gewalt verhindern“

18. September 2017 – Volksanwaltschaft

Eröffnung durch Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Volksanwalt Kräuter erinnert an Janusz Korczak, einen polnischen Kinderarzt, Autor und Waisenhausleiter, der vor 75 Jahren im KZ Treblinka ermordet worden ist, als er seine Waisenkinder freiwillig ins Gas begleitet hat, obwohl er wusste was ihn erwartet. Er sagte: „Nicht jeder ist ein Schuft“, als ihm ein Bahnhofskommandant auf dem Weg ins KZ die Rettung angeboten hat, was er abgelehnt hat, weil er die Kinder nicht alleine lassen wollte. Sein Vermächtnis: Korczak ist pädagogischer Revolutionär seiner Zeit. Er tritt gegen Prügelstrafe und Rohrstock auf und erkennt in Kindern eigenständige Persönlichkeiten, denen Respekt durch die Erwachsenen zusteht. Für ihn wurde das Kind nicht durch Erziehung zum Menschen gemacht, sondern es war es schon vor der Erziehung. Er fragte, was das Kind im Hier und Jetzt brauche, um gut aufzuwachsen. Die von ihm verfassten Kindrechte sind sehr maßgeblich in die Kinderrechtskonvention eingeflossen.

Volksanwalt Günther Kräuter begrüßt Terezija Stoisits, Volksanwältin a.D., die den Erfahrungsaustausch mit den NGOs initiiert hat. Traditionell veranstaltet die Volksanwaltschaft einmal im Jahr ein solches NGO-Forum: Letztes Jahr wurde das Thema Menschen mit Behinderung im Parlament behandelt, heuer widmet sich das Forum dem Thema „Kinder und Jugendliche schützen – Gewalt verhindern“.

Warum ist das Thema für die VA so wichtig? Was sind die Erfahrungen?

Als Kontroll- und Beschwerdeeinrichtung hat die VA in erster Linie mit Problemfeldern zu tun, bspw. Individualbeschwerden, von denen hunderte jährlich behandelt werden. Sie

beschäftigen sich mit Jugendämtern und Kindesabnahmen. Das heißt nicht, dass diese Behörden alles falsch machen, aber die Zahl ist bestürzend, denn laut KURIER sind 718 Kinder allein in Wien von den Jugendämtern aus den Familien geholt worden. Die VA besucht hunderte Einrichtungen im Jahr, wo Kinder und Jugendliche untergebracht sind. Die VA hat hierbei das Mandat für den Nationalen Präventionsmechanismus (NPM). Volksanwalt Dr. Kräuter begrüßt Prof. Klaushofer von den Kommissionen und Prof. Kicker vom Menschenrechtsbeirat.

Volksanwaltschaft macht unangekündigte Besuche.

Kommissionen können vertrauliche Gespräche führen und haben Zugang zu den Unterlagen vor Ort. Daraus ergibt sich für die Volksanwaltschaft ein gutes Bild von der Situation vor Ort. Die Volksanwaltschaft berichtet regelmäßig dem Parlament sowie den Landtagen und veranstaltet auch Pressekonferenzen.

Die Fehlplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie macht dabei besonders fassungslos. Die VA arbeitet institutionell auch mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft in den Bundesländern zusammen und bringt auch regelmäßig Publikationen zu verschiedenen Themen heraus wie das Buch von Volksanwältin Gertrude Brinek zu „Jungen Menschen und ihren Rechten“ oder von Volksanwalt Peter Fichtenbauer „Das chronisch kranke Kind im Schulsystem“.

Die VA besucht auch Schulklassen, so hat Volksanwalt Kräuter bspw. ein Projekt in der Steiermark geplant, und empfängt auch junge Menschen im Haus, um ihnen Kinderrechte näher zu bringen und die VA vorzustellen. Die VA beschäftigt sich auch mit den dunklen Kapiteln der österr. Geschichte, wie die Ereignisse am Rosenhügel, und setzt sich dafür ein, dass diese untersucht werden. Volksanwalt Kräuter hat außerdem die Leitung der Heimopferrentenkommission übernommen und wies auf die Grausamkeiten hin, die sich in den Heimen abgespielt haben. Die VA möchte daher wertschätzend und nach dem „do no harm“ Prinzip diese Menschen mit ihrer Kommission betreuen. Das ist auch für Zukunft wichtig. Aufgrund der Präventivwirkung sollen solche Dinge verhindert werden. Zur internationalen Verantwortung der VA: VA Kräuter berichtet von seiner Reise nach Kirgisien und der Arbeit der VA dort.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Veranstaltung werden in einen Sonderbericht an den Nationalrat fließen.

Medienanalytikerin Mag. Maria PERNEGGER (MediaAffairs) – Vortrag „Selektiv - reduziert - verzerrt? – Befund über die mediale Darstellung und Inszenierung von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen“

Maria Pernegger stellt in ihrem Vortrag die von ihr verfasste Studie zu Kindern mit Startnachteilen vor. Es handelt sich hierbei um Kinder, die von Armut betroffen sind, die aus bildungsfernen Familien stammen, die von sozialem Ausschluss betroffen sind, wie bspw. Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Behinderung.

Zu Beginn betont Mag. Pernegger, dass Expertinnen und Experten sich einig darüber sind, dass Kinder gefördert werden müssen. Im Sinne der Gerechtigkeit aber auch aus ökonomischer Sicht. Pernegger zitierte hier den Arbeitsmarkt-Experten Helmut Hofer, der darauf hinwies, dass man Startchancen früh fördern müsse. Jeder hier investierte Euro würde in allen Bereichen (z. B. Gesundheit, Arbeitsmarkt und Integration) den höchsten Return erzielen.

Ziel der Medienanalyse ist es, darauf hinzuweisen, wie über sozialbenachteiligte Kinder medial berichtet wird. Zentral waren hier die Fragen, welche Themen in den Medien aufgegriffen werden und wie aus Sicht der Kinderrechte über diese Kinder berichtet wird. Die Wirkung von Medien wird, nach Mag. Pernegger, häufig unterschätzt obwohl diese aufzeigen, was einer Gesellschaft wichtig ist. Medien schaffen Bewusstsein und prägen das Bild, das wir von Kindern haben, die von Armut betroffen sind, die mit einer Behinderung leben, die einen Fluchthintergrund haben. Aus diesem Grund ist die Art und Weise, wie Medien über sozial benachteiligte Kindern und Jugendlichen berichten, besonders wichtig.

Im Zuge der Analyse wurden sechs der reichweitenstärksten, überregionalen Medien in Österreich untersucht: *Österreich*, *Heute*, *Kronen Zeitung*, *Standard*, *Kurier* und *Presse*. Untersucht wurde der Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August.

Unterschiede in Qualitätsmedien und Boulevard-Medien

Mag. Pernegger zeigte ein deutliches Gefälle zwischen den Medien auf. Beispielsweise berichtete der *Standard* am stärksten über sozial benachteiligte Kinder, gefolgt vom *Kurier* und der *Presse*. Im Gegensatz dazu, berichteten *Österreich*, *Heute* und die *Kronen Zeitung* vergleichsweise weniger über das Thema. Die Berichterstattung der Qualitätsblätter war nicht nur umfassender, sondern auch thematisch breiter.

Auffällige Aspekte der Analyse:

1. Über sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche wird zwar durchaus berichtet, diese kommen jedoch selbst kaum zu Wort. In den Kinderrechten wird darauf hingewiesen, dass Kinder ein Mitspracherecht und ein Recht auf Mitgestaltung haben - vor allem in den Bereichen, die Kinder selbst betreffen. Allerdings haben Kinder in nur 3 % der medialen Berichterstattung die Möglichkeit, über sich selbst zu sprechen. In den restlichen Fällen werden die Beiträge von den Medien selbst konstruiert und Experten, NGOs oder die Politik befragt.

2. Der mediale Schwerpunkt liegt auf „Bad News“. „Gute“ Nachrichten werden im Zusammenhang mit sozial benachteiligten Kinder nur selten berichtet. Es wird ganz stark auf Probleme und Defizite eingegangen. So entsteht der Eindruck, dass sozial benachteiligte Kinder Problemkinder sind. Nur selten werden diese Kinder positiv dargestellt und dürfen ihre Talente zeigen. Beispiele für Positiv-Berichterstattung aus der Integration wären beispielsweise Beiträge über Kinder die schnell die deutsche Sprache lernen oder die Erfolge in der Schule oder im Sport haben.

Welche Themen bewegen die Medien?

Charity: Dieses Thema spielt ausschließlich in der Boulevard-Presse eine Rolle und ist nur von Kindern ohne Migrationshintergrund besetzt. Es geht um Beiträge in denen über Spendenaktionen für sozial benachteiligte Kindern, schwerkranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen berichtet wird. Die Kinder werden dabei als „arme Opfer“ präsentiert. Ein Beispiel für eine diesbezügliche Headline wäre „Dank Autohaus XY kann Leo wieder lachen“. Derartige Medienberichte sind weder im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention noch im Sinne der Kinderrechte.

Jugendkriminalität: Zwar wird dieses Thema von allen Medien aufgegriffen, die Art der Berichterstattung unterscheidet sich jedoch stark. Es gibt Medien die sehr sachlich darüber berichten, die auf bestehende Probleme hinweisen und nach konstruktiven Lösungen suchen. Es gibt aber auch Medien, die in geradezu alarmierender Weise über Jugendkriminalität berichten. Es geht hier hauptsächlich um Stimmungsmache: die Wortwahl ist polemisch, häufig werden Jugendliche mit Migrationshintergrund dargestellt, immer wieder wird über dieselben Einzelfälle berichtet. Laut Mag. Pernegger entstand während der Analyse der Eindruck, dass es sehr viele jugendliche Straftäter geben müsse. Die diesbezügliche Recherche zeigte jedoch, dass es im Jahr 2016, 4750 verurteilte jugendliche Straftäte im Alter zwischen 14-21 Jahren gab – eine eher geringe Anzahl. Zum Vergleich, im Jahre 2016 gab es 76.000 Menschen zwischen 15-24 Jahren, die sich nicht in einer Aus- oder Weiterbildung befanden. Zwar wird auch über Jugendarbeitslosigkeit berichtet, das Thema wird aber nicht im selben Ausmaß wie Jugendkriminalität behandelt.

Bildung: Abgesehen von den beiden bereits erwähnten Top-Themen, bewegt auch der Bildungsbereich. Es ist unterschiedlichsten Studien zu entnehmen, dass Bildung in hohen Maßen vererbt wird. Bildung ist in Österreich zwar kostenlos, gleichzeitig haben jedoch Kinder, die in einer sozial benachteiligten Stellung aufwachsen, nicht die gleichen Chancen. Sie können sich beispielsweise keine Nachhilfe leisten oder Schulmaterialien werden ihnen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt.

Politische Debatte

In der politischen Debatte waren besonders Sprachkenntnisse und Sprachdefizite (vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund) zentrale Themen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Gesundheitsprävention. Hier soll mit Maßnahmen wie der gratis Mundhygiene bis zum 18. Lebensjahr, besonders bei Kindern und Jugendlichen angesetzt werden. Auch sozialer Ausschluss und Mobbing von sozial benachteiligten Kindern waren Teil der politischen Agenda. Viele Bereiche und Problemfelder im Kinder- und Jugendbereich wurden wiederum gar nicht aufgegriffen.

Die Bedeutung der Herkunft

In der Untersuchung wurden die Themen nach der Bedeutung der Herkunft der Kinder betrachtet. Bei Themen wie Nachhilfe, Charity, Schulkosten, Mobbing, Gesundheit sowie bei Themen über den Lebensalltag, ist die Herkunft nebensächlich. Bei Themen wie Jugendkriminalität und Sprachkenntnissen bzw. Sprachdefiziten spielt die Herkunft der Kinder und Jugendlichen wiederum eine große Rolle. Kinder mit Migrationshintergrund werden oft als Problemkinder dargestellt: „Sie sind kriminell, senken das Schulniveau, integrieren sich nicht und bereiten ihren Lehrern Schwierigkeiten.“ Somit wird - zwar nicht von allen Medien, aber von einem Großteil - ein negatives Bild gezeichnet. Dadurch entsteht ein verzerrtes Abbild der Wirklichkeit. Wenn in der Öffentlichkeit das Bild entsteht, alle Jugendliche mit Migrationshintergrund wären kriminell, werden deren Chancen erst recht verringert.

Die Studie hat gezeigt, dass die Herkunft der Jugendlichen nicht nebensächlich ist. In den Printmedien wurde bei 40% der Berichterstattung angegeben, ob die Kinder einen Migrationshintergrund haben. Auf den Facebook-Seiten der Medien spitzt sich die Situation noch weiter zu. $\frac{3}{4}$ der Berichterstattung beschäftigt sich hier mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Zudem sind die Beiträge auf dem Sozialen Netzwerk teils stark emotionalisiert, um so die Anzahl der Klicks zu erhöhen und zu fördern.

Ist die Berichterstattung im Sinne der Kinderrechte?

In Österreich gilt seit 25 Jahren die UN-Kinderrechtskonvention. Aus Sicht dieser Konvention sind Kinder nicht nur besonders schutzbedürftig, sie haben auch ein Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung. Jede Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Geschlecht oder Religion ist zu unterlassen und alle Kinder sollen die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten. Übertragen auf die mediale Berichterstattung bedeutet dies, dass

- Kinder frei von Vorurteilen dargestellt werden müssen;
- die Sichtweise von Kindern mitberücksichtigt werden muss;
- auf fehlende Rahmenbedingungen und Missstände in der Gesellschaft hingewiesen werden muss.

Wenn Medien Vorurteile schüren und einseitig berichten, besteht Handlungsbedarf. In der Medienanalyse zeigt sich zwar, dass durchaus auch viele Positivberichte zu finden sind, bei denen die Kinderrechte mitberücksichtigt werden. Bei Boulevard-Medien ist die Anzahl an problematischen Berichten, die die Kinderrechte missachten jedoch sehr hoch. Hier wird sehr stark auf einige wenige Themen (z.B. Jugendkriminalität) fokussiert. Kinder mit Behinderung werden in die Opferrolle gedrängt. Beispiel-Schlagzeilen wenn es um Vorurteile über Migration geht sind: „*Vom Flüchtlingskind zum Terroristen*“ oder „*Terrorteenie muss in Psychoanstalt*“. Kinder mit Behinderung oder mit schweren Krankheiten werden häufig als „arme Opfer“ dargestellt. Reißerische Headlines wie diese sind äußerst problematisch und unterstützen die Bildung von Vorurteilen. In den Medien ist momentan die Gegenüberstellung „Ausländische Täter vs. Inländische Opfer“ sehr präsent und betrifft auch die Darstellung von Kindern und Jugendlichen.

Unterrepräsentation von Mädchen

Wenn Kinder in den Medien vorkommen, dann sind es zu 65% Buben und nur zu 25% Mädchen. Diese Werte decken sich auch mit jenen von Erwachsenen. Es wird zu 2/3 über Männer und nur zu 1/3 über Frauen berichtet. Bereiche, die in den Medien für Frauen reserviert sind, sind beispielsweise Schönheit oder Pornographie. Wenn es um Jugendkriminalität geht, wird fast ausschließlich über männliche Straftäter berichtet.

Armutskonferenz, Mag. Martin Schenk: Vortrag „Selektiv - reduziert - verzerrt? – Befund über die mediale Darstellung und Inszenierung von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen“

Welche Schlüsse sind aus der Kinderrechtsperspektive, aus der sozialen Praxis und der sozialwissenschaftlichen Perspektive aus diesen Studien zu ziehen?

Aus den bisher präsentierten Ergebnissen leitete Mag. Schenk drei Punkte ab:

1. Wir müssen uns stärker auf die Stärken der Kinder konzentrieren: Kinder sind keine „Defizit-Bündel auf zwei Beinen“. Die Frage ist, wie könne wir die Chancen und Talente der Kinder fördern und verwirklichen? Bei einer Studie in Indien, wo das Kastensystem herrscht, nahmen mehrere Kinder an kognitiven Untersuchungen teil. Dabei zeigte sich, dass jene Kinder die aus niedrigeren Kasten stammten, wesentlich schlechter abschnitten, wenn vor der Untersuchung nach deren Namen und der Kastenzugehörigkeit gefragt wurde. Dieser Effekt wird „Stereotype-Effekt“ genannt. Er zeigt, wenn man eine Gruppe hinsichtlich des Blicks der Mächtigeren verletzlich macht, bleibt es für die Kinder nicht ohne Wirkung. Wer damit rechnet als unterlegen zu gelten, bringt schlechtere Leistung. Die besten Leistungen werden in einem anerkennenden Umfeld hervorgebracht. Deshalb ist es wichtig, wie Kinder auf Medien blicken und wie diese wiederum die Kinder wahrnehmen.
2. Wir müssen mehr auf Kinder hören: Es gibt Möglichkeiten, Kinder und Jugendlichen selbst als Akteure in den Medien zu Wort kommen zu lassen, ohne dass die Kinderrechte verletzt werden. Eine Studie aus Paris zeigte, dass es wichtig ist, Erfolgsgeschichten von sozial benachteiligten Kindern ans Licht zu bringen. Auch Geschichten von Kindern die in Armut leben müssen sichtbar gemacht werden.
3. Wir müssen stärker auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen: Es geht darum die Alltagsrealität, in der Kinder leben, sichtbar werden zu lassen. In einer Studie der WU Wien wurde untersucht, welche Themen relevant für arme Menschen sind: Wohnen und die Qualität des Wohnraums, die Gesundheit (psychisch und physisch) sowie die Arbeit. In einer weiteren Studie der Statistik Austria wurden Jugendlichen über die Möglichkeiten an Freizeitaktivitäten die ihnen zu Verfügung (Freunde einladen, Feste feiern, auf Urlaub gehen) steht, befragt. Eine Studie aus England (Oxford University) bezieht sich auf das „public health“ System. Untersucht wurden hier die Kürzung der Wohnungsbeihilfe und deren Auswirkung auf die Gesundheit der Betroffenen. Die Ergebnisse (welche in einer Zeitschrift für Epidemiologie veröffentlicht wurden) haben gezeigt, dass diese Kürzungen sich besonders auf die Psyche der Betroffenen ausgewirkt haben. Die Erschöpfungsdepression stieg um 10% an. Das zeigt dass diese Kürzungen auch kinderrechtliche Folgen haben

können und die Alltagsrealität der Kinder stets mitberücksichtigt werden muss. Alltagsrealitäten wie - wie es ist, den kranken Vater zu pflegen, oder wie es ist in einer feuchten Wohnung zu leben, wie es die Mutter schafft mit drei Jobs über die Runden zu kommen oder, wie es ist mit der Mindestsicherung zu Leben.

Es geht insgesamt um eine andere Perspektive der Berichterstattung: Was Kinder sagen, was sie brauchen und was sie können.

Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien. Prof. Stefan Hopmann, „UN-Kinderrechte-Konvention und Menschenrechtserziehung“

Mediale Widerspiegelungen

Zu Beginn seines Vortrages ging Prof. Hopmann auf die mediale Berichterstattung ein. Diese reduziert Betroffene häufig auf Merkmale, welche diese selbst nicht ändern können (etwa Geschlecht, Herkunft, Glaube). Prof. Hopmann nennt hier die Begriffe: Samariter und Sarazenen (bedrohliche Nomaden), nach denen Betroffene häufig unterteilt werden. Basierend auf diesen Vorurteilen und Eigenschaften werden dann Maßnahmen geschaffen die selbige neutralisieren sollen. Die getroffenen Maßnahmen sind für die konstruierten Problemgruppen jedoch wirkungslos.

Poverty, Poverty and Poverty

Prof. Hopmann sieht das Kernproblem von Randgruppen in der kompletten Überforderung der staatlichen Sozialsysteme. Kinder die von materieller, sozialer oder kultureller Armut betroffen sind, sind „im Ressourcenkampf auf der Strecke geblieben“. Sie können die an sie gestellten Erwartungen gar nicht erfüllen. Eine Analyse der positiven Berichterstattung hat gezeigt, dass es nicht wichtig ist welches Medium über Missstände, wie Armut oder Flüchtlingswellen, berichtet. Diese unterscheiden sich lediglich darin, wie sie sich moralisch fühlen. So werden die öffentliche Meinung und die politische Orientierung geprägt und es kommt zu Forderungen wie: *„Deutschkurse müssen sein, aber die Mindestsicherung kann man kürzen.“* Obwohl empirische Daten zeigen, dass die Kürzung der Mindestsicherung dramatische Folgen haben kann, während Deutschkurse wirkungslos sind, solange die Menschen nicht entsprechend sozial integriert sind.

Problematische Lösungsstrategien

Die Gesellschaft wird, so Prof. Hopmann, als ein Konkurrenzkampf zwischen Personengruppen über knapper werdende Ressourcen konstruiert. Die westliche Wohlfahrtsgesellschaft wurde auf Basis des Tauschhandels konstruiert. Steuern und Loyalität werden gegen Problembeteiligung getauscht. Jene Probleme die individuell nicht gelöst

werden können, wie etwa Bildung, Gesundheit, Alter und Sicherheit. Im Kern ist das Versprechen der westlichen bürgerlichen Gesellschaft, dass alle einen angemessenen Zugang zu den genannten Risikoteilen bekommen. Die Erfahrungen der vergangenen 15 - 20 Jahren ist aber, dass die Tausch-Bedingungen sich chronisch verschlechtert haben. Das Gleichheitsversprechen wird durch die reale Erfahrung der Menschen und ihrer Alltagserfahrungen dementiert. Die Parteien reagieren darauf, indem sie die Situation als neo-darwinistischen Konkurrenzkampf zwischen Populationsgruppen konstruieren. Daraus würden „unsinnige Konstellationen“ resultieren (Kürzung der Mindestsicherung im Zusammenhang mit der Höhe der Rente), die aber auch verständlich sind, weil sie sich mit den tatsächlichen Alltagserfahrungen der Menschen decken.

Schwierige Lebensumstände erzeugen schwierige Menschen

Prof. Hopmann sieht eine ähnliche Problematik jedoch auch auf der Gegenseite. Schwierige Lebensumstände erzeugen schwierige Menschen. Prof. Hopmann nennt hier „The Unadjusted Girl“ (von William I. Thomas) als gutes Beispiel aus der Forschung. Dieses Buch beschreibt die Handlungen, Interpretationen und Sichtweisen von Problemkindern und warum ihr Handeln aus deren Sicht Sinn ergibt. Es stellt klar, warum sich Verhalten durch Belehrung und Bestrafung nicht ändern lässt. Die Forschung zeigt, dass Kinder und Jugendliche nicht aufgrund von „schlechten Genen“ abrutschen, sondern weil das aus ihrer Lebenssituation heraus ein durchaus verhaltensrationales Unternehmen ist.

Die Verhaltensökonomie zeigt, dass wir alle bereit sind Recht und Gesetz, Moral und Anstand zu verletzen, wenn wir glauben, dass es situativ akzeptabel und legitim ist. Allerdings tun dies die meisten von uns auf eine sozial unauffällige Art und Weise (bei den Steuern, beim Parken oder bei der Geschwindigkeitsüberschreitung). Die Schwierigkeit ist, dass die Ansätze über die Pädagogik oder über das Strafrecht genau das Gegenteil erwirken können, weil sie mit der Logik und mit der Lebenswelt der Problemgruppen nicht konvergieren.

Das bedeutet vor allem, dass die öffentlichen Moralisierungen, welche vor allem in der Boulevard-Presse stattfinden, nur für unsere eigenen Gefühle sind. An den Problemen ändern sie substanzuell nichts, da die natürliche Einstellung (dass was sich in unsere alltäglichen Lebenserfahrungen bewährt) immer stärker ist als jeder moralische Appell. Dagegen kann zunächst durch pädagogische oder moralische Appelle nichts erreicht werden. Als Beispiel führt Prof. Hopmann hier das sogenannte „Harvard Experiment“ an. Es wurde untersucht, welche Variablen die Hilfsbereitschaft von Menschen beeinflussen. Dabei

wurde festgestellt, dass nicht die Beschäftigung mit moralischen Fragen die Hilfsbereitschaft steigert, sondern Faktoren wie „Zeitdruck“.

Das Schulsystem

Schulen verhalten sich zunehmend wie kognitive Besserungsanstalten. Es wird die Fiktion geweckt, dass Schulen und die Sozialerfahrung in der Schule über kognitive Leistungen funktionieren würden. Prof. Hopmann hält dies allerdings für den falschen Ansatz. Kinder lernen in Schulen vor allem den lebenswirklichen Umgang mit sich selbst. Viel wichtiger als der Lehrplan ist die Art und Weise wie Werte an die Schüler vermittelt werden. Die effektivste Menschenrechtserziehung ist die Achtung der Kinder. Kinder sollten aktiv an ihren Problemen und ihrer Zukunft mitarbeiten und erleben, dass ihre Hoffnungen, Träume und Ängste eine Rolle spielen. Kinderrechte müssen erlebbar sein, das heißt, Kinder müssen als Experten in ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen werden.

Das Recht auf Bildung bedeutet auch ein Recht auf Kultivierung. Daher sollten Schulen ein ausgeprägtes Kultivierungsprogramm haben, in dem Kindern das Miteinander lernen. Die klassische Bildung kann auch im Alter mehr oder weniger nachgeholt werden. Die Kultivierung jedoch nicht. Institutionen leben Kinderrechte vor. Schulen haben einen enormen Effekt - auch in einer defekten Lebenswelt - wenn Kinder in der sicheren Umgebung der Schule ihre eigenen Erfahrungen machen können.

Die Ausgaben für - und Investitionen in – Maßnahmen wie Ganztagschulen sind im Endeffekt nutzlos. Stattdessen sollte für bessere Bedingungen in den Schulen gesorgt werden. Lösungsvorschläge und gute Ansatzpunkte werden durch Sonderwünsche und Gießkannenmaßnahmen in den Sand gesteckt und sabotiert. Die Alltagslogik der Medien und der Politik ist so konstruiert, dass sie sich aus den Fängen des neuen Sozial-Darwinismus nicht mehr befreien kann.

Fragen/Anregungen aus dem Plenum:

Herbert SIEGRIST (Arbeitskreis Noah): Erkundigt sich nach Prof. Hopmanns Meinung zum Bedingungslosen Grundeinkommen.

Mag. Susanne JAQUEMAR (Vertretungsnetz-Bewohnervertretung): Mag. Jaquemar zeigt sich überzeugt, dass das Heimaufenthaltsgesetz (in Kraft ab den 1.07.2018) dazu beitragen wird, die Kinderrechte in den Einrichtungen umzusetzen.

Volksanwältin Dr. BRINEK: Stellt die Frage, wie man jene Personen in Schulen und Institutionen bringt, die wirklich etwas verändern wollen. Und wirft auch die rhetorische Frage auf, ob durch das menschenrechtliche Tun der VA auf die Professionalisierung und die Ausbildung der Personen hingeführt werden kann.

Prof. HOPMANN: Zur Frage des bedingungslosen Grundeinkommens, betont Prof. Hopmann, dass er kein Volkswirtschaftler ist und dies schwer beurteilen könne. Er sieht das Problem weniger in der Kostenfrage, sondern vor allem in der Umsetzung.

Prof. Hopmann kritisiert, dass Kinder und Menschenrechte nicht als Pflichtfach in dem Ausbildungsplan der Lehrerinnen- und Lehrer, angeboten werden. Auch in der schulischen Alltagserfahrung der Beteiligten ist das Thema nicht präsent. Es existieren keine Standards dafür wie und ob Kinder Schulen gehört werden. Die Kultivierung darf nicht dem Zufall überlassen werden. Die Alltagserfahrung und die Legitimität der Betroffenen müssen wahr und ernst genommen werden. Die VA und NGOs sind hier in einer guten Position um die richtigen (kritischen) Fragen zu stellen.

Walter SCHWAIGER (MediaAffairs): Wirft die Frage auf, ob ein Familienwahlrecht zu einer anderen Gewichtung politischer Wünsche und Realitäten führen würde.

Christoph RIEDL (Diakonie Österreich): Stimmt Prof. Hopmann - vor allem mit Blick auf die vom Integrationsministerium eingeführten Wertekurse - darin zu, dass Werte vor allem durch eigene Erfahrungen, und weniger durch Kurse, angenommen werden.

Martina Wolf (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren): Weist auf die Problematik in der Berichterstattung über Gewalt an Kindern hin. Hier gibt es immer wieder Verharmlosungen (etwa die Bezeichnung „Liebesbeziehung“ statt „Missbrauch“). Frau Wolf erkundigt sich nach Standards für kindgerechte und auf den Kinderrechten basierende Berichterstattung.

Mag. Pernegger: Betont, dass sie daran glaubt, dass durch das Aufzeigen der Probleme etwas verändert werden kann.

Es gibt Regeln wie Medien zu berichten haben und an die sie sich auch halten müssen, wie bspw. der Medien-Ethikrat. Wenn die Regeln nicht befolgt werden, gibt es jedoch kaum Folgen. Gewalt insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder gegen Frauen wird oft verharmlost dargestellt. Die Diakonie und die Armutskonferenz haben einen Leitfaden für positive Berichterstattung in den Medien entwickelt, wenn es um sozial benachteiligte Kinder bzw. Kinderarmut geht.

Mag. Schenk: Innerhalb der Armutskonferenz gibt es eine Gruppe von selbstorganisierten Männern, Frauen und Jugendlichen welche mit unterschiedlichen Organisationen (z.B. Menschen mit psychischen Behinderungen, Alleinerziehende, Erwerbslosenorganisationen) zusammenarbeiten. Diese Gruppen und Organisationen bildeten eine Fokusgruppe, in der sie die Berichterstattungen der Medien über sich selbst beobachtet und so einen Leitfaden entwickelt haben.

Medien erzählen Geschichten. Es ist hilfreich und wichtig, die Geschichten betroffener Kinder zu erzählen und diese ans Licht zu bringen. Auch Kinderbücher, Lieder und Filme können hierzu einen Beitrag leisten.

In Ländern wie in die Schweiz oder Canada werden Schulen, in denen Kinder aus sozial schwächere Schichten zu finden sind, besonders unterstützt. Die finanzielle Unterstützung muss jedoch mit Maßnahmen gekoppelt werden. Auch die Haltung die den Kindern entgegen gebracht wird hat einen großen Einfluss auf das Ergebnis. Dies kann anhand einer Studie aus London dargestellt werden. Ein Reformversuch hat gezeigt, dass jene Schulen in denen Kinder nicht unterstützt wurden, keine Verbesserung aufweisen konnten. Die Kultur in diesen Schulen war: „Aus diesen Kindern wird nichts werden“.

Prof. Hopmann: Erfolgsgeschichten und positive Berichtserstattungen verkaufen sich nicht. Daher sind die Journalisten mehr oder weniger gezwungen, dass sie über „Sensationsgeschichten“ berichten.

Schülerwahlen gelten etwa in England als ein Index und Indikator für die eigentlichen Wahlen und sind deshalb hart umkämpft.

Mag. Pernegger: Betont, dass es wichtig ist, Dinge anzusprechen, auch wenn die Ergebnisse nicht positiv sind. Diese Aufgabe können Institutionen, beispielsweise durch Studien, übernehmen, die sich mit problematischen oder schwierigen Themen befassen. Es müssen aber auch positive Beispiele müssen gezeigt werden.